

REGIERUNGSRAT DES KANTONS THURGAU



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

EXEMPLAR ARP TG

vom 20. Juni 1977

Nr. 1145

Baulinienplan "Bleichewiesen" der Stadt Kreuzlingen,
Genehmigung

1. Das Schreiben vom 13. Januar 1977 ersucht der Stadtrat von Kreuzlingen um Genehmigung des abgeänderten Baulinienplans "Bleichewiesen". Dieser Baulinienplan wurde vom Gemeinderat Kreuzlingen an der Sitzung vom 25. März 1976 genehmigt. Im Verlaufe der öffentlichen Planaufgabe vom 20. April 1976 bis 19. Mai 1976 wurden fünf Einsprachen eingereicht, die der Stadtrat durch Entschiede vom 16. Dezember 1976 vollumfänglich abwies. Gegen diese Entschiede wurden beim Regierungsrat keine Beschwerden eingereicht. In formeller Hinsicht steht der Genehmigung des Baulinienplans "Bleichewiesen" nichts entgegen.
2. Gemäss Zonenplan ist das Gebiet "Bleichewiesen" der Fabrikzone ohne Bahnanschluss (nach dem neuen Zonenplan der Industriezone), der ein bis zweigeschossigen Wohnzone und der öffentlichen Zone zugewiesen. Im weiteren erfolgt der Anschluss an das Strassennetz von Kreuzlingen über die beiden Bahnübergänge an der Hasen- und an der Bleichestrasse. Zur Prüfung der Baulinienvorlage und des Ausbaustandards für die geplante Anschlussstrasse werden unter anderem die vom Institut für Orts-, Regional- und Landesplanung an der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich und vom Verein Schweizerischer Strassenfachmänner herausgegebenen Richtlinien bzw. Normen verwendet.

Die bestehende Promenadenstrasse kann entsprechend dem heute bestehenden Ausbaugrad mit Hochbauten die ihr zugewiesene Funktion nur knapp erfüllen. Damit bei einem allfälligen Ausbau des angrenzenden Baulandes die verkehrstechnische Erschliessung sichergestellt wäre, würde sich dannzumal ein durchgehender Ausbau der Promenadenstrasse aufdrängen. Der Naherholungswert der angrenzenden Uferpartien und der Wohnwert der Liegenschaften würden infolge des erhöhten Verkehrsaufkommens, insbesondere des Durchgangsverkehrs, vermindert. Durch die nun geplante rückwärtige Erschliessung kann die Promenadenstrasse ihre Bedeutung als Spazierweg und Zugang zum Strandbad beibehalten. Im weiteren erfolgt die verkehrstechnische Erschliessung der Fabrikzone über die geplante Strasse.

Der Baulinienabstand und der Ausbaustandard der geplanten Erschliessungsstrasse basiert auf den Minimalmassen für Industriestrassen. Nach den erwähnten Normen müssen unter anderem die Ein- und Ausfahrten grosszügig und sicher ausgebildet werden. Dies setzt entsprechende Baulinienabstände voraus. Die Reduktion der in den Normen empfohlenen Abstände von 8,50 m auf 6,00 m bzw. 6,00 m auf 5,00 m ist im Hinblick auf die zu erwartende Verkehrsbelastung verantwortbar. Die Fahrbahnbreite von 7,00 m entspricht der Minimalbreite zweispuriger Industriestrassen. Der Genehmigung der Aenderung steht daher nichts entgegen.

Der Regierungsrat beschliesst:

1. Der Baulinienplan "Bleichewiesen" in Kreuzlingen wird genehmigt. Gemäss Plan werden die gelb bezeichneten Baulinien aufgehoben und durch die rot bezeichneten Baulinien ersetzt; die blauen Baulinien behalten unverändert ihre Rechtskraft.

2. Mitteilung an: - Stadtrat Kreuzlingen
8280 Kreuzlingen
unter Beilage des Baulinienplans im
Doppel mit Genehmigungsvermerk
- Tiefbauamt
- Amt für Raumplanung
unter Beilage eines Quartierplans mit
Genehmigungsvermerk und der Akten
- Baudepartement

Für richtige Ausfertigung:
DER STAATSSCHREIBER

